Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1867

6.7.1867 (No. 157)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 6. Juli.

Nr. 157.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1867.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 5. Juli.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 4. d. Mts. gnädigst geruht,

den Kreis- und Hofgerichts-Präsidenten Mühling in Karlsruhe, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistungen, auf sein unterthänigstes Ansuchen in den Ruhestand zu versetzen;

den Kreis- und Hofgerichts-Direktor Reiner in Karlsruhe zum Präsidenten und

den Kreisgerichts-Direktor Serger in Mosbach zum Direktor des Kreis- und Hofgerichts Karlsruhe,

den Kreisgerichts-Rath Nicolai in Mannheim zum Direktor des Kreisgerichts Mosbach,

den Kreisgerichts-Rath Klehe in Mannheim zum Vorsitzenden des Handelsgerichts Mannheim,

den Kreisgerichts-Rath Heimerdinger in Karlsruhe zum Vorsitzenden des Handelsgerichts Karlsruhe; ferner

den Staatsanwalt Grohe in Mannheim zum Kreisgerichts-Rath und Mitglied des Appellationssenats des Kreis- und Hofgerichts daselbst zu ernennen;

den Kreisgerichts-Rath Wielandt in Freiburg, unter Ernennung zum Mitglied des Appellationssenats, zu dem Kreis- und Hofgericht Karlsruhe,

den Kreisgerichts-Rath Hirschhorn in Mosbach in gleicher Eigenschaft zu dem Kreis- und Hofgericht Freiburg,

den Staatsanwalt Dr. Joachim in Konstanz als Kreisgerichts-Rath zum Kreisgericht Mosbach zu versetzen; ferner

den Assessor Kiefer bei dem Justizministerium zum Ministerialrath zu ernennen;

die Kreisgerichts-Assessoren Haaß in Freiburg und Heinsheimer in Mannheim zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen;

den Staatsanwälten Dr. Regensburger in Heidelberg, Dr. Kern in Villingen, Cadenbach in Mosbach, von Gulat in Baden, Wagner in Lörrach, von Neubronn in Mannheim, und Schloß in Karlsruhe den Rang als Kreisgerichts-Räthe zu ertheilen;

den Amtmann Exter in Waldshut mit dem Rang eines Kreisgerichts-Assessors zum Staatsanwalt in Konstanz und den Rechtsanwalt Friedrich von Berg in Offenburg mit dem Rang eines Kreisgerichts-Assessors zum Staatsanwalt in Mannheim zu ernennen; ferner

den zum Amtsrichter in Gengenbach ernannten Referendär Farenschon zu Kenzingen als Amtsrichter in Kenzingen zu belassen;

den Oberamtsrichter Neumann in Schönau nach Gengenbach zu versetzen, und

den Referendär Weißer in Waldshut zum Amtsrichter in Schönau zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† **Wien**, 5. Juli. Die „Presse" bespricht heute die nordschleswig'sche Angelegenheit und sagt bezüglich der gegenwärtigen Lage dieser Sache: „Oesterreich hat nicht das geringste Interesse, Preußen zur Hingabe Nordschleswigs ohne alle Garantie zu drängen. Oesterreich kann ruhig die preußisch-dänische Verständigung abwarten. Am allerwenigsten haben wir Ursache, Partei zu ergreifen oder eine gefährliche Vermittlerrolle zu übernehmen. Wir sind mit der Zuschauerrolle zufrieden, so lange man uns nicht selbst belästigt."

Paris, 5. Juli. Der „Moniteur" zeigt offiziell den Tod Kaiser Maximilian's an. Maximilian — sagt das Blatt — hatte eine feste Position inne und konnte leicht das Meer erreichen, wurde aber während des Schlafs verrathen. Seine Hinrichtung sei ein ewiger Schandfleck für Mexiko. Die ganze Welt werde diese That verabscheuen. Der Kaiser hat eine dreißigtägige Hoftrauer angeordnet.

† **London**, 5. Juli. Oberhaus. Lord Derby bemerkte bezüglich der Luxemburger Kollektivgarantie: Bei Meinungsverschiedenheiten der Betheiligten sei keine Einzelmacht zur Durchführung der Garantie verpflichtet. Niemand könne England individuell Intervention zumuthen, wenn Preußen und Frankreich die Neutrolität verletzen, oder Rußland die Intervention ablehnen würden. Die Kollektivgarantie hänge ab von der Ehrlichkeit Aller. Bei einseitigem Bruch müßten die Mitgaranten erst weitere Maßregeln vereinbaren.

Unterhaus. Lord Stanley erklärt, die Hinrichtung Maximilans sei eine bedauernswerthe unpolitische Grausamkeit; eine weitere Meinungsäußerung sei vorerst unersprießlich.

* **Neu-York**, 3. Juli. Die Generale Miramon und Mejia sind gleichfalls erschossen worden. — Der amerikanische Kongreß ist zusammengetreten. Das Unabhängigkeitsfest wird morgen gefeiert.

Deutschland.

München, 3. Juli. (Sch. M.) Das Programm für die Vermählungsfeierlichkeiten des Königs ist in Verbindung mit den Hofchargen von den Ministern des k. Hauses und des Innern festgestellt und jetzt dem König zur Genehmigung vorgelegt worden. — Die Kriegslasten-Ausgleichungs-Kommission ist am letzten Juni mit ihrem Geschäft in Oberfranken fertig geworden und am gestrigen Tag nach Nürnberg übergesiedelt. Bis jetzt hat sie 3,545,628 fl. Entschädigungsgelder zur Ausbezahlung angewiesen, davon in der Stadt Würzburg 228,420, im Bezirk Würzburg 604,609 fl., im Bezirk Hammelburg gar 993,534 fl, wogegen in Stadt und Bezirk Kissingen, die doch so arg mitgenommen worden sind, nur 258,182 fl. liquidirt wurden. — Die neulich gemeldete Nachricht von der Abrüstung Landau's ist nicht dahin zu verstehen, daß die Festung gänzlich geschleift werden solle. Man will sie zwar nicht mehr in ihrem seitherigen Range, aber als sturmfreien Depotplatz auch fernerhin beibehalten.

Dresden, 4. Juli. (W. T.-B.) Der Durchbruch zu dem Lugauer Schacht ist vollendet und ein mit Lebensmitteln versehener Steiger eingefahren.

Hannover, 2. Juli. Man schreibt dem „Frkf. Journ.": „Die Königin Marie hat sich jetzt entschlossen, die Marienburg zu räumen. Es werden für die Abreise, welche in den nächsten Tagen erfolgen soll, schon die nöthigen Vorbereitungen getroffen. Bereits ist ein Theil des Gepäcks von der Marienburg auf der Bahn hieher befördert." — Dem konservativen „Volksblatt" zufolge soll König Georg die Absicht gehabt haben, am 27. Juni wieder in Hannover zu erscheinen, ein Plan, von dem ihn seine Freunde in Hietzing und Hannover nur mit Mühe hätten abbringen können.

Hamburg, 4. Juli. (Fr. J.) Der „Hamb. Corresp." meldet: Die Königin von Hannover hat sich entschlossen, das Land zu verlassen; ihre Abreise nach Hietzing steht in wenigen Tagen bevor.

Kiel, 2. Juli. Zu den schon gemeldeten Nachrichten über die neue Justizorganisation der Herzogthümer wird den „Hamb. Nchr." noch mitgetheilt, daß auf den friesischen Inseln die Justizpflege mit der Verwaltung vereinigt bleiben wird. Das künftige Appellationsgericht in Kiel wird aus 14 Räthen bestehen. Geh. Rath v. Wolff, mit den auf die neue Administration bezüglichen Geschäften betraut, soll hier eingetroffen sein. Den Behörden ist von Seiten des Oberpräsidiums der Befehl geworden, binnen 14 Tagen die Listen der Wahlberechtigten zum norddeutschen Parlament aufzustellen.

Berlin, 3. Juli. Die „Prov.-Korr." berichtet: „Die Fahnenweihe der neu errichteten Truppentheile erfolgte in der Art, daß Se. Maj. der König den ersten Nagel (in die Fahnenstange) einschlug, worauf von den anwesenden Prinzessinnen, sodann den Prinzen, sowie den Generalen und schließlich von den Kommandeuren, Offizieren und den für jede Fahne oder Standarte kommandirten Unteroffizieren derselbe Akt vollzogen ward. Sie fand heute Vormittag 10 Uhr zu Potsdam in der breiten Allee statt, die von dem Lustgarten nach den aufgestellten Kanonen führt und in welcher ein Altar aufgerichtet war. Die im Sonntags-Paradeanzug erschienenen Truppen und Militäranstalten bildeten ein Viereck, in dessen Mitte sich die Fahnen und Standarten aufstellten. Se. Maj. der König mit dem Gefolge stellte sich in den Räumen zwischen dem Altar und den Fahnen auf. Sobald das Gebet verrichtet war, sprach der Geistliche den Segen über die zu weihenden Fahnen, während dieselben von den Kommandeuren ergriffen und von ihnen gesenkt wurden. Nach Beendigung des Gottesdienstes nahm Se. Maj. die Parade über das Lehr-Infanteriebataillon ab, dem die neuen Fahnen und Standarten vorangetragen wurden. Nach erfolgtem Vorbeimarsch wurden die Fahnen und Standarten vor die Front der Leibkompagnie getragen, welche sie mit militärischen Ehren nach dem Schloß zurückbrachte. Um 1 Uhr Nachmittags fand sodann in hergebrachter Weise die Speisung des Lehrbataillons, um 3 Uhr im Marmorsaal eine königl. Tafel statt.

Den Hamburger Blättern wird von hier telegraphisch gemeldet: Als Vertreter des Königs Georg von Hannover waren die HH. v. Malortie, v. Bar und Windthorst wieder hier; Preußen verlangt jedoch unbedingt die Abdankung König Georgs.

Vor dem Disziplinarhof des königl. Kammergerichts wurde heute in der bereits mehrfach erwähnten Disziplinaruntersuchung gegen den Abgeordneten Assessor Lasker verhandelt. Es handelte sich dabei ebenso wie in der Untersuchung gegen den Stadt-Gerichtsrath Twesten um Reden, welche Hr. Lasker theils im Abgeordnetenhaus, theils außerhalb desselben gehalten hat. Es wurde der „Nat.-Ztg." zufolge ganz dasselbe Urtheil gefällt, wie gegen Hrn. Twesten. Wegen der Aeußerungen im Abgeordnetenhaus ist der Art. 84

---

* Kg. **Herzenskämpfe.**

(Fortsetzung aus Nr. 156.)

X.

Meer und Himmel, Himmel und Meer, Meer und Himmel! Tiefblau oder blaßgrün, bleifarb unter Gewölk, blendend im Sonnenschein, schlummernd mit leisem langgezogenem Athmen unter dem Mondlicht, schleudernd schäumenden Gischt masthoch über schräge, vom tagenden Morgen geröthete, Segel; schön, schrecklich, wundervoll immerdar, — lagen die mächtigen Wasser viele viele Wochen ausgestreckt vor meinen Augen. Von meinem Kammerfenster zu Beachington schaute ich jede Nacht und jeden Morgen hinaus auf sie. Nichts unterbrach meinen Blick, wie ich ihn zum fernen Sehrand anstrengte. Schauend und schauend und schauend stand ich, bis alles Leben in mir sich in meinen Augen zusammenzudrängen schien und ich ein Gefühl hatte, als schwebe ich einer Möve gleich auf hebender Schwinge in Lüften, den unermeßlichen Himmel über mir und den unergründlichen Ozean unter mir. Oh Meer und Himmel! Oh Himmel und Meer! Oh das kleine pochende Menschenherz drinnen und die gewaltigen schwellenden Wogen draußen! Oh, die alte alte Geschichte!

Die Tante hatte die Reise von Willborough — wenn auch keine lange — besser ertragen, als wir ihr zugetraut hatten; und die ersten vierzehn Tage unseres Verweilens zu Beachington ging es mit ihrer Besserung überraschend und ermunternd schnell. Danach trat wieder ein Nachlassen ein; doch sagte man uns, dergleichen Schwankungen seien zu erwarten; wir waren also voll Hoffnung. Der Onkel blieb im Giebelhaus. Er war mit uns nach Beachington gekommen und hatte uns in unserm neuen Aufenthalt eingerichtet gesehen; dann kehrte er nach Willborough zurück; Anna aber kam wieder von Wiesenau und hielt ihm Haus.

Ich war mit schwerem Herzen von daheim fort — einem schwereren, als die bloße zeitweilige Trennung von Robert hätte mit sich bringen sollen; er war nämlich von mir fast im Zorn geschieden. Daß er unbedingt gemeint habe, ich hätte meine Tante zu begleiten ablehnen sollen, kann ich nicht sagen, aber er schien zu glauben, ich hätte es recht augenfällig machen sollen, wieviel das Mitgehen mich koste. Wie vermochte ich aber Das zu thun ohne meine geliebten Wohlthäter zu verletzen!

„Robert," sagte ich, „bedenke, bedenke doch, was sie uns zwei Schwestern gewesen sind. Mir dünkt, daß ihnen von Anna und von mir eine fast skrupulösere Erfüllung liebender Pflicht gebührt, als wenn sie unsere Eltern wären."

„Pflicht — Pflicht! Ja, die Pflicht ist dein Gott, Margarethe. Du wägst eben Neigung und Anhänglichkeit, die du schuldig bist, bis auf den letzten Skrupel hinaus in der Pflichtwage ab: so viel für meine Tante; so viel für meinen Onkel; so viele Drachmen für Robert; gutes Maß für Robert; er wird ja mein Gatte. Margareth, wüßtest du, was wahre Liebe ist, so könntest du nicht so gelassen und kalt bei'm Scheiden sein."

Ich entschuldigte ihn bei mir nach Möglichkeit, ging aber doch mit schwerem Herzen fort. Seine ersten Briefe, nach unserer Abreise, brachten mir holden Ersatz. Sie waren so voll Liebe und Mitempfinden, voll freundlicher Erkundigungen nach meiner Tante, und zärtlichem Anliegen um mich, daß ich beschloß, auf's Neue glücklich zu sein. Auch meine Tante gewann, wie bemerkt, dem Anschein nach wieder Kräfte, und so ließen die ersten Tage unseres Beachingtoner Aufenthalts sich heiter an. Wir hatten einen Brief von Doktor Dixon an einen Kollegen in Beachington mitgebracht — einen Herrn Bertram Norcliffe. Dieser Herr galt für einen eben so geschickten Arzt als sehr bedeutenden Gelehrten, besonders wegen seiner Kenntniß der klassischen und modernen Sprachen. Als Doktor Dixon uns von ihm vor unserm Fortgehen von daheim sagte, erklärten wir, wir würden einem so hochgelehrten und sprachberühmten Mann gegenüber fast kein Wort herausbringen können. Wir fanden aber, daß es mit dem Reden mit ihm ganz gut ging, und bald recht Gefallen an ihm. Er war nicht jung — wohl ziemlich so alt wie unser Doktor; war aber unverheirathet und wohnte allein in einem schönen Haus etwa fünfviertel Stunden landeinwärts von Beachington. Der Fall meiner Tante interessirte ihn und da sie seine Theilnahme erregte und da es, wie er sagte, von wesentlichem Einfluß war, daß man es ihr an heiterer Unterhaltung nicht fehlen lasse, so kam er oft und blieb bei uns, fast jeden Abend, und plauderte dabei so natürlich und angenehm, daß wir unsere erste Scheu vor seiner Gelehrtheit und diese selbst ganz vergaßen.

Natürlich erwähnten wir Herrn Norcliffe's öfters in unsern Briefen nach Haus. Die Tante wenigstens that es, wenn sie zu schreiben im Stand war, und meist fügte sie ein paar Zeilen von ihrer Hand meinem wöchentlichen Bericht an den Onkel bei. Damals war der Briefbote keine so häufige Erscheinung an Jedermanns Thür, als heutzutage. Einen Brief abschicken oder empfangen war keine kleine Sache, und zudem war zwischen uns und Willborough eine so ungeschickte Postbeförderung, daß ich selten mehr als Einmal in der Woche ein Päckchen in's Giebelhaus abgehen ließ. Robert's Bewegungen waren sehr ungewiß, da er zwischen Willborough und Wiesenau und dem Schloß ab und zu huschte. Er machte sogar einen kurzen Besuch im Norden, um sich mit dem Direktor der Wasserwerkegesellschaft zu berathen und sich mit seinem Arbeitsgebiet vorläufig bekannt zu machen, wobei er die Hin- und Herreise und seine Geschäfte, Alles, in fünf Tagen abthat; ein wundervolles Eilstück in unsern Augen. (Wie viel Stunden man jetzt wohl dazu brauch'te?!). Da denn Robert keinen festen Aufenthalt zu haben schien, so schickte ich meistens meine Briefe an ihn beigeschlossen an den Onkel oder an Anna im Giebelhaus, und erhielt häufig die seinigen von ihnen aus ebenso.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

der Verfassungsurkunde von dem Disziplinarhof des Kammergerichts wiederum für maßgebend erachtet worden und deßhalb Freisprechung erfolgt. Dagegen wurde in Betreff der andern Anklagepunkte auf eine Geldbuße von 100 Thlrn. erkannt.

Berlin, 4. Juli. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt:

Die Theilnahme, welche das tragische Schicksal des Kaisers Maximilian von Mexiko allgemein erregen mußte, spricht sich auch hier in allen Kreisen fortwährend aufs lebhafteste aus. Am hiesigen kön. Hofe hat die Nachricht den erschütterndsten Eindruck gemacht. Se. Maj. der König selbst ist, wie man hört, davon aufs tiefste angegriffen und hat sich mit der innigsten Sympathie darüber ausgesprochen; denn die politischen Verhältnisse zwischen Preußen und Oesterreich haben die freundschaftlichen Gefühle nicht verdrängen können, welche in den Familienbeziehungen zwischen den beiderseitigen Höfen obwalten. Ganz besonders nahe ist auch Ihre Maj. die Königin-Wittwe durch die Trauerkunde aus Mexiko berührt, da ihre erlauchte Schwester, die Erzherzogin Sophie, in dem Kaiser Maximilian einen innig geliebten Sohn beweint. Das österreichische Kaiserhaus wird in den herben Familiengeschicken, von denen es in der letzten Zeit wiederholt betroffen worden ist, wenigstens einigen Trost in der allgemeinen Sympathie finden, welche diese Heimsuchungen überall hervorgerufen haben, in den höchsten Kreisen sowohl wie im größern Publikum.

Heute hat Se. Maj. der König mit dem Kronprinzen Humbert Truppenschau in Potsdam gehalten. Letzterer wird morgen die Spandauer Etablissements besichtigen und Samstag Abend nach Petersburg abreisen. — Die Verhandlungen der hiesigen Zollkonferenz sind (nach der „Kreuz-Ztg.") bereits so weit vorgeschritten, daß noch im Lauf dieser Woche die Beendigung derselben erwartet wird.

Der „Staatsanz." enthält Verordnungen: über die Einführung des Zivilprozeßverfahrens in den neuen Landestheilen außer Hannover, Frankfurt und Meisenheim; über die Errichtung einer königl. Polizeiverwaltung in Frankfurt; über die Einführung der Rübenzucker-Besteuerung in den Elbherzogthümern, und über die Aufhebung der Accise in Frankfurt als Staatssteuer. — Die erwarteten Ernennungen und Beförderungen gelegentlich der gestrigen Erinnerungsfeier haben nicht stattgefunden.

□ **Berlin**, 4. Juli. Die im Ministerium des Innern abgehaltenen Besprechungen über die Vorlagen, welche den hier zusammentretenden hannoverschen Vertrauensmännern gemacht werden sollen, sind nunmehr beendet. In Folge dessen hat sich der Frhr. v. Hardenberg wieder auf seinen Posten nach Hannover begeben. Auch der Geh. Regierungsrath v. Wolff, welcher ebenfalls an der Aufstellung und Erörterung dieser Vorlagen Theil genommen hat, ist gestern Abend von Berlin abgereist, und zwar nach Holstein und Schleswig, um sich mit den dortigen Behörden über die Einleitungen zu der neuen Verwaltungsorganisation der Herzogthümer zu benehmen. Hr. v. Wolff kehrt zum Beginn der Verhandlungen mit den hannoverschen Vertrauensmännern nach der Hauptstadt zurück. — Bekanntlich wird von Seiten der Regierung beabsichtigt, die Strafanstalten in den neuen Landestheilen, welche dort zum Justizressort gehören, nach dem altpreußischen System an das Ministerium des Innern zu überweisen. Wie verlautet, ist diese Ueberweisung zuerst in den Regierungsbezirken Kassel und Wiesbaden zu erwarten. — Die in einem Theil der Presse umlaufenden Nachrichten von einer angeblich schon beschlossenen Aufenthaltsveränderung J. Maj. der Königin Marie von Hannover werden hier als unglaubwürdig bezeichnet.

Posen, 2 Juli. (Ostsee-Ztg.) Die Frage, ob die Polen sich an den bevorstehenden Wahlen zum norddeutschen Reichstag betheiligen sollen oder nicht, ist jetzt definitiv zu Gunsten der Betheiligung entschieden. Das provisorische Wahlkomitee für Westpreußen, bestehend aus den Gutsbesitzern Stanislaw v. Radkiewicz, H. v. Jackowski-Jablowo, Ignaz v. Lyskowski und Leo v. Czarlinski, hat bereits einen Aufruf an die Vertrauensmänner in den Kreisen erlassen, worin es dieselben zur schleunigen Abhaltung von Wählerversammlungen behufs Wahl von Kreisdelegirten auffordert und die Delegirtenversammlung zum 18. d. M. nach Kulm beruft. Die Bildung des Zentral-Wahlkomitee's für die Provinz Posen haben die Posener Mitglieder des polnischen Landtags-Klubbs in die Hand genommen, die zu diesem Zweck hier in den nächsten Tagen zusammentreten werden. Demnächst wird die Verschmelzung beider Komitees beabsichtigt. Man ist polnischer Seits entschlossen, die Wahlagitation mit aller Energie zu betreiben, um ein möglichst günstiges Wahlresultat zu erzielen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. Juli. Die „Wien. Abendpost" enthält folgendes Telegramm vom österr. Gesandten in Washington, Frhrn. v. Wydenbruck, an Hrn. v. Beust, aufgegeben am 3. d., 11 Uhr Nachts: „Hr. Seward erhielt heute von den Konsuln in Matamoros und Vera-Cruz Bestätigung der Nachricht von der Hinrichtung des Kaisers von Mexiko."

Wien, 4. Juli. (A. Z.) Heute ist im Abgeordnetenhaus der Gesetzentwurf in Betreff der Deputation zur Verhandlung mit ungarischen Delegirten über die finanzielle Auseinandersetzung einstimmig angenommen worden, nach einer blos formalen Debatte. Auch hat Graf Taaffe den Entwurf eines Vereinsgesetzes eingebracht.

Salzburg, 4. Juli. (A. Ztg.) Die schwergeprüften Majestäten verbrachten den Jahrestag der Schlacht bei Königgrätz in unserer Mitte. Auf kaiserlichen Befehl wurde für die gefallenen Krieger um 7 Uhr Morgens im Dom eine Seelenmesse celebrirt, welcher der Kaiser mit den beiden Brüdern Karl Ludwig und Ludwig Victor beiwohnte. Die Feier hatte das Gepräge hohen Ernstes, und fand, trotz der frühen Stunde, große Betheiligung des Publikums. Abends 7¾ Uhr fuhren der Kaiser und die Kaiserin im einfachen Zweispänner zum Bahnhof und bestiegen unter den lebhaften Segenswünschen der zahlreich herbeigeeilten Stadtbewohner den Hofzug nach Wien. J. Maj. erschien in ganz einfachem schwarzen Kleid, und war in Folge der Trauernachrichten sichtlich angegriffen.

Italien.

* **Florenz**, 3. Juli. Die „Italie" meldet, daß Prinz Humbert seine Reise nach Wien in Folge des Todes des Kaisers Maximilian vertagt habe. — Der Nachfolger Ferrara's ist noch nicht ernannt.

Frankreich.

Paris, 3. Juli. (Köln. Ztg.) Der Hof hat den hiesigen Gesandtschaften die amtliche Meldung zukommen lassen, daß von heute ab während dreißig Tagen Trauer um Maximilian getragen werden soll. Wir haben zu bestätigen, daß das Schicksal des unglückseligen Fürsten, das hier in allen Kreisen große Theilnahme erregt, in den Tuilerien einen niederschmetternden Eindruck hervorgebracht hat. Personen, die mit Juarez bekannt und mit den Verhältnissen in Mexiko vertraut sind, erklären, jener sei von seiner Umgebung gewiß genöthigt worden, den blutigen Streich zu führen. Die nächste Folge der Hinrichtung Maximilians wird die sein, daß die europäischen Großmächt, die insgesammt ohne Ausnahme für Maximilian bei Juarez eingekommen waren, sich jeder amtlichen Beziehung zur Republik Mexiko enthalten werden. Der Kaiser und die Kaiserin sollen beide eigenhändige Beileidsschreiben an den Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich gerichtet haben. Es heißt, der Kaiser wolle gleich nach der Abreise des Sultans sich nach Biarritz begeben. — Vor der Uebergabe von Mexiko haben die imperialistischen Generale die Führer der republikanischen Partei daselbst erschießen lassen: eine That, die von den Juaristen bei ihrem Einzug wieder vergolten wurde. — Der Sultan, der heute die „Afrikanerin" in der Oper sieht, will seinen Aufenthalt hierselbst abkürzen.

* **Paris**, 4. Juli. Sitzung des Gesetzgeb. Körpers vom 3. Juli.

Die Diskussion gewinnt immer mehr an Heftigkeit, und die Angriffe, welche von der Opposition gegen die gesammte Regierungsaktion seit Beginn des Kaiserreichs gerichtet werden, folgen sich Schlag auf Schlag. Zuerst trat in der gestrigen Sitzung Lanjuinais auf, der geradezu die Behauptung aufstellte, daß in Frankreich gegenwärtig keine Freiheit herrsche und herrschen könne. Das, was man thun dürfe, beruhe ausschließlich auf Toleranz. Freiheit bestehe nur im Recht und im Gesetz. Die Regierungsgewalt setze sich aber, wo und wann sie es für nöthig finde, über das Gesetz hinweg, ohne daß ihre Beamten, welche eine solche Ueberschreitung begangen, dafür zur Rechenschaft gezogen werden könnten. Die Gerichte erklärten sich inkompetent, so lange der Staatsrath zu einem gerichtlichen Einschreiten nicht ermächtige; der Staatsrath aber erklärte sich inkompetent, diese Ermächtigung zu ertheilen, sobald für die inkriminirte Handlung irgend ein Grund der politischen Staatsnothwendigkeit vorgeschützt werde. Lanjuinais weist diese völlige Ohnmacht des Gesetzes, gegenüber dem administrativen Willen, namentlich aus der durch Persigny angeordneten Beschlagnahme des Aumale'schen Geschichtswerkes nach. Auch einen andern minder bekannten, aber eben so flagranten Fall führt Lanjuinais an, als sich die Majorität über diese Auslassungen sehr ungläubig und unwillig äußert. Bei einer Wahl im Seine- und Oisedepartement ließ ein Bürgermeister in dem Abstimmungslokal nnd in Gegenwart vieler Zeugen einen angesehenen Mann, der als Kandidat auftrat, in gröblichster Weise an, und schimpfte ihn einen Feigling, einen armseligen Tropf, einen Tagdieb. Das Gericht wies die Klage des Beleidigten wegen mangelnder Ermächtigung des Staatsraths ab, und dieser selbst erklärte, daß, so bedauerlich auch die ungerechten Beschuldigungen, gegen welche man klagen wolle, seien, dennoch kein genügender Grund zum gerichtlichen Einschreiten vorhanden sei. Es ist dringend nothwendig, nach der Ansicht von Lanjuinais, daß die Gesetzgebung, welche jede Verantwortlichkeit der Beamten illusorisch macht, völlig umgeändert werde. Auch über die Art und Weise, wie die Friedensrichter, die ursprünglich Gerichtsbeamte waren und sein sollten, jetzt als Administrativbeamte, als geheime Polizei- und offene Wahlagenten benützt werden, führt Lanjuinais bittere Beschwerde. Die Majorität bricht in einen gewaltigen Lärm aus und verlangt stürmisch wegen dieser Verläumdungen den Ordnungsruf. Noch größer wird die Aufregung, als Lanjuinais andeutet, daß in gewissen Fragen selbst der Kassationshof den Regierungsanschauungen eine gewisse Berücksichtigung habe zu Theil werden lassen.

Justizminister Baroche ist ganz entgegengesetzter Meinung über alle Punkte, auf deren Widerlegung er sich einläßt, und er appellirt zur Bekräftigung seiner Behauptungen an die Majorität, die ihm stets in energischster Weise ihre Zustimmung zu erkennen gibt. „Wie — ruft Hr. Baroche aus —, in Frankreich gäbe es keine Freiheit des Domizils, keine Freiheit der Person mehr? Das Domizil des französischen Staatsbürgers ist eben so frei, wie das irgend eines Andern. Granier aus Cassagnac fällt sofort ein: Es ist noch viel freier in Frankreich, als in England. Wir haben keine zeitweilige Einstellung der persönlichen Freiheit. Baroche: Bleiben wir in Frankreich. . . . Man spricht von individueller Freiheit; man sagt, sie sei nicht vorhanden. Es bedurfte wahrlich des letzten Gesetzes nicht, auf daß die individuelle Freiheit in Frankreich so gut wie immer, so gut wie in jedem Lande geachtet würde. Pelletan: Lambessa gibt Euch darauf Antwort. Baroche, der diesen Einwurf überhört: Dies behaupte ich, ohne Furcht, durch irgend eine der Thatsachen, welche der ehrenwerthe Hr. Lanjuinais anführt, dementirt zu werden." . . . Nach dieser Argumentation wendet sich Hr. Baroche einem andern Punkt zu, dem er eine gleiche Widerlegung zu Theil werden läßt.

Nach ihm spricht Jules Favre namentlich gegen die großen Gefahren, welche dem Recht und der Freiheit daraus erwachsen, daß jeder Beamte seinem hierarchischen Vorgesetzten zum unbedingten Gehorsam verpflichtet und deßhalb für die Folgen keiner ihm amtlich aufgetragenen Handlung verantwortlich ist. J. Favre verlangt, daß jeder Beamte für die gesetzwidrig von ihm ertheilten Aufträge verantwortlich erklärt und ebenso jeder nur für die ihm gesetzlich ertheilten Aufträge zum Gehorsam verpflichtet werden soll.

Rouher hält die Theorie des unbedingten Gehorsams fest; wenn ein Beamter aus Gewissensskrupel nicht gehorchen zu können glaube, so möge er sein Amt sofort niederlegen. Hr. Rouher führt übrigens die Freiheit in Deutschland an, um den Franzosen zu zeigen, daß sie weit besser daran sind. Man betrachte, ruft er aus, die Gesetzgebungen in Deutschland, und man wird finden, daß in Preußen sogar ein Abgeordneter für die Worte, die er auf der Tribüne spricht, dem Obertribunal verantwortlich ist. (Ja wohl! sehr gut — Gelächter.)

Garnier-Pagès: Die preußischen Gerichtshöfe haben sich für das Gegentheil ausgesprochen.

Rouher: Ist dies die Freiheit, welche Sie anrufen? In Bezug auf den Aumale'schen Fall, den Hr. Baroche unberührt gelassen hat, erklärt Hr. Rouher, daß die Regierung sich dabei einer ausschließlich und unbedingt politischen Lage gegenüber befunden habe. Es wurde unter Verantwortlichkeit der Regierung eine Ausnahmemaßregel ergriffen; diese Maßregel hat Niemanden ernstlichen Schaden zugefügt, sondern sie sollte nur andeuten, daß da, wo die Verantwortlichkeit nicht vorhanden ist, auch das Recht selber nicht vorhanden sein konnte... Dieser Akt war ein politischer Akt, und daraus auf Verletzung des Privateigenthums schließen zu wollen, das ist ein logischer Verstoß, gegen den ich protestiren muß. . . . .

Pelletan erinnert, in Bezug auf den passiven Gehorsam der Beamten, an die Frage, welche in einer ähnlichen Diskussion General Foy an einen Minister der Restauration richtete: Wenn ein Oberst seinem Hauptmann befiehlt, auf die Tuilerien loszumarschiren und den König gefangen zu nehmen, muß alsdann der Hauptmann gehorchen? Pelletan erwähnt eines Falles, wo ihm während der letzten Abgeordnetenwahlen eine Flugschrift, die noch nicht einmal fertig gedruckt war, mit Beschlag belegt und bis heute noch nicht zurückgegeben worden ist.

Der Justizminister erklärt, davon nie etwas erfahren zu haben.

Was die Broschüre des Herzogs von Aumale anbelangt, so bemerkt Pelletan, daß, wenn die Restauration die gleiche Theorie, wie das zweite Kaiserreich, zur Anwendung gebracht hätte, das „Mémorial de St. Helene" damals nicht in Frankreich hätte veröffentlicht werden können. Obgleich keineswegs Orleanist, glaubt Pelletan für die Familie Orleans eintreten zu müssen. „Die Prinzen dieses Hauses — sagt er — fühlen noch das Bedürfniß, Frankreich zu lieben, und zwar um so mehr, als sie seine Luft nicht einathmen dürfen; und da sie ihm nicht mehr mit dem Degen dienen können, so wollen sie wenigstens das Recht haben, ihm durch ihre Intelligenz zu dienen." (Lange und anhaltende Bewegung.)

Vor Schluß der Sitzung erbittet sich Thiers von der Versammlung das Recht aus, die Rede, die er über Mexiko halten wollte, später zu halten. „Sie haben sämmtlich, m. HH., — sagt er — den heutigen „Moniteur" gelesen, und er hat bei Ihnen wohl dieselben Empfindungen hervorgerufen, wie bei mir. Derselbe Grund, der die Verschiebung der zur Ehre eines großen Herrschers beabsichtigten Festlichkeiten veranlaßt hat, bringt auch mich dazu, wenn Sie es gestatten, die Diskussion über Mexiko zu verschieben. (Zustimmung.) Nicht für mich verlange ich diesen Aufschub von der Kammer — ich bin bereit, das Wort zu ergreifen —, sondern aus Achtung vor Dem, was sich ziemt, wie Jedermann begreifen wird. (Ungetheilte Zustimmung.)

* **Paris**, 4. Juli. Die Blätter aller Farben beugen sich achtungsvoll vor dem Unglück, das die österreichische Kaiserfamilie wiederum betroffen und widmen, die demokratischen Organe voran, dem todten Maximilian Worte der ehrerbietigsten Anerkennung ob seiner edlen, muthigen Haltung in den letzten schweren Tagen seines Lebens.

Alle Misère des mexikanischen Unternehmens, sagt diesen Abend das „Journ. de Paris", erblaßt vor dieser gewaltigen Katastrophe. Der Name Maximilians wird auf die Nachweit übergehen, mit der Präge königl. Heldenmuths, der heutzutage so selten ist. Anstatt ihn „Kaiser von Mexiko" zu nennen, wie sie einen Theodor König von Korsika nennt, wird die Geschichte mit stolzer Rührung ihn Maximilian kurzweg, wie sie Konradin sagt, nennen. Das alte österreichische Blut konnte nicht edler verströmen.

Die Reise des Kaisers von Oesterreich nach Frankreich wäre, nach der „Liberté", um mehrere Wochen verschoben, würde dann aber stattfinden. — Die „France" meldet, daß die in Frankreich ansäßige amerikanische Kolonie, als sie in Erfahrung gebracht hatte, daß die offiziellen Feste abbestellt worden sind, beschlossen hat, das Fest des Jahrestags der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten, welches am 4. Juli in Pré-Catelan abgehalten werden sollte, diesmal nicht stattfinden zu lassen. — Der „Liberté" zufolge scheint es gewiß zu sein, daß Hr. Behic ehestens zum Finanzminister ernannt werden wird. Das „Journ. de Par." erwähnt ebenfalls der überall verbreiteten Gerüchte eines bevorstehenden Ministerwechsels. Doch sei beinahe noch mehr von einem Ministerium Persigny, als von einem Ministerium Ollivier die Rede. Von dem Eintritt Behic's in das Finanzministerium spricht das Blatt als von einem nahe bevorstehenden Ereigniß. — Rente 68.65, Cred. mob. 358.75, ital. Anl. 51.50.

Paris, 5. Juli. (Sch. M.) Der „Moniteur" schreibt: Die Hinrichtung Maximilian's ist offiziell bestätigt. Er wurde auf Befehl des Juarez am 19. Juni durch die Elenden erschossen, in deren Hände er gefallen war. Der Mord Maximilian's wird ein allgemeines Gefühl des Abscheues erwecken. Dieser schändliche, von Juarez angeordnete Akt drückt der Stirn derjenigen, welche sich Vertreter der mexikanischen Republik nennen, ein unauslöschliches Brandmal auf. Die Mißbilligung aller gebildeten Nationen wird die erste Strafe einer Regierung sein, die an ihrer Spitze ein solches Haupt hat. Als der Sultan das tragische Ende Maximilian's erfuhr, bat er den Kaiser die angeordneten Festlichkeiten abzubestellen. Der Kaiser, nahm Trauer auf 30 Tage. — Die „France" sagt, das Gerücht von der Ermordung des französischen Gesandten in Mexiko, Dano, sei durch nichts bestätigt. — Der Sultan hat Hrn. v. Lesseps empfangen, mit vielem Interesse vom Fortschritt der Arbeiten am Suezkanal Kenntniß genommen und seine wohlwollende Unterstützung zugesagt.

Spanien.

* **Madrid**, 3. Juli. Man glaubt, daß die Deputirtenkammer morgen über das Gesetz über die Umwandlung der tilgbaren Schuld abstimmen werde. Ein erstes Amendement zu diesem Entwurf ist mit 139 Stimmen gegen 13 verworfen worden.

Portugal.

Lissabon. Der König hat am 27. Juni die Kammern mit einer Rede geschlossen, worin er den Arbeiten derselben das größte Lob ertheilt. Die Reformen, welche in dieser Session von der Kammer genehmigt wurden, seien wichtig und zahlreich gewesen. Die Geschäftsführung des Mini-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

steriums des Auswärtigen sei geregelt worden; der Handelsvertrag mit Frankreich werde den nationalen Produkten einen größern Markt schaffen; die Finanzen seien gebessert und dem Gleichgewicht zwischen Ausgabe und Einnahme näher gebracht, die Verkehrsmittel gebessert; die Vollendung des Eisenbahnen- und Straßensystems würde eine große Wohlthat für das Land werden. Die Gesetze über die industriellen und Kreditgesellschaften würden den Kredit und den Reichthum des Volkes mehren; das neue Zivil-Gesetzbuch gebe Denen, die es geschaffen, einen Anspruch auf die Dankbarkeit des ganzen Landes; das neue Strafsystem und die Abschaffung der Todesstrafe bewähre sich schon durch Thatsachen, und die Reorganisation des Gerichtswesens befriedige alle Bedürfnisse. Die Reform der Zivilverwaltung, indem sie dieselbe dezentralisire, gewähre der Regierung einen größern Zufluß von Fähigkeiten und hebe das Interesse des Volkes an der Thätigkeit derselben; „die verschiedenen Rechte entwickeln sich und bestehen neben einander in jedem freien Lande, die einen zur Erhaltung der Ordnung und der öffentlichen Macht und die anderen zur Wahrung der öffentlichen Freiheit und der individuellen Interessen. Die gegenseitige Achtung und die gemeinsame Aufrechthaltung dieser Rechte schaffen die Sicherheit, die Dauerhaftigkeit, die Ehre der Gesellschaft, und sind die solide Grundlage der Politik der Nationen. Portugal hat seit lange diesen Weg betreten und verfolgt ihn mit Festigkeit und Ueberzeugung." Die Rede schließt mit der Erklärung, daß das Land im Innern ruhig sei und nach außen mit allen Nationen in den besten Beziehungen stehe.

Belgien.

Brüssel, 30. Juni. In den hiesigen maßgebenden Kreisen gilt es jetzt als bestimmt, daß die Regierung ihren Plan aufgegeben hat, die Kammern wegen der bei der Armee einzuführenden Reformen zu einer außerordentlichen Session einzuberufen. Es wird blos der Senat, früher als ursprünglich beachsichtigt wurde, zur Präsentation der Kandidaten für die neuen Stellen im Kassationshof zusammentreten. Bis zum 12. Nov. wird daher eine vollständige Ruhe auf dem Gebiet der Gesetzgebung eintreten und die Tagespresse ihre Spalten mit der Beschreibung der zu Ehren der hiesigen Nationalgarde in Wimbledon zu veranstaltenden Feste füllen müssen, welche äußerst glänzend zu werden versprechen. Der König gedenkt dieser Feier beizuwohnen. — Die niederländische Regierung hat die Ausweisung der 168 frühern hannover'schen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten bis jetzt noch nicht vollstreckt, sondern diese halten sich noch immer in Harderwyk auf. Dies ist dadurch zu erklären, daß die betreffenden Personen bekanntlich erst drei Wochen nach dem am 15. Juni ergangenen Befehl zum Verlassen des Landes angehalten werden sollen. Der Aufenthalt der Hannoveraner in Harderwyk scheint darauf hinzudeuten, daß dieselben die Absicht haben, sich nach den niederländischen Kolonien einzuschiffen, da sich in Harderwyk das Zentral-Werbebureau für die indische Armee befindet.

Niederlande.

Haag, 2. Juli. In der Sitzung der Zweiten Kammer hat der Finanzminister auf eine Interpellation des Hrn. Fransen van de Putte bestätigt, daß der Minister der Kolonien seine Demission eingereicht und daß der König sie angenommen habe. Die Regierung werde indessen in den kolonialen Angelegenheiten ihre Prinzipien und ihr gegenwärtiges Programm aufrecht halten.

Türkei.

Konstantinopel, 3. Juli. Das vorläufige Ergebniß der Untersuchung gegen die jüngst verhafteten Jungtürken konstatirt, daß die Verschwornen die Absicht gehabt, das Ministerium zu ändern und den Sultan zu zwingen, Männer ihrer Partei an das Ruder der Regierung zu berufen; das Verlangen nach einer Verfassung sei aber nicht beabsichtigt gewesen. — Die türkische Korvette „Izzedin" ist behufs Verfolgung des griechischen Dampfers „Arkadion" ausgelaufen.

Bulgarien. Die „Wien. Ztg." enthält einen Bericht aus Rustschuk vom 22. Juni, nach welchem im Balkan weitere kleine Kämpfe zwischen den Türken und aufständischen Banden, denen die leitenden Komitees die baldige Hilfe des Auslands in Aussicht stellten, stattfanden. Es heißt am Schluß:

Die Strenge, mit der Mehad Pascha gegen die gefangenen Insurgenten zu Werk geht — fünfzehn derselben sind bereits durch den Strang hingerichtet —, scheint eine Rechtfertigung in dem Bestreben zu finden, die türkische Bevölkerung von der Ausübung einer sicherlich grauenhaften Lynchjustiz abzuhalten. Trotzdem und obwohl die Mehrzahl der Insurgenten aus bulgarischem, in den Donaufürstenthümern geworbenem Gesindel besteht, herrscht doch unter den Bulgaren eine sehr bittere Stimmung. Auch fürchten sie, daß Mehad Pascha unter ihnen strenges Gericht halten werde, weil Mehrere von ihnen sich den Banden angeschlossen und fünf Sistower Tschorbadschis sogar ein revolutionäres Subkomitee zu bilden versucht haben. In der Stadt Rustschuk selbst, im Widdiner Sandschak, und in der östlichen Bulgarei ist die Ruhe keinen Augenblick gestört worden.

Großbritannien.

* **London**, 3. Juli. Sitzung des Unterhauses vom 2. Juli.

Zunächst wurde die Bewirthung des Vizekönigs von Egypten zum Gegenstand einer Interpellation gemacht. Lord Robert Cecil fragt nämlich, ob es wahr sei, daß der Vizekönig von Egypten seine Reise hieher aufgeschoben habe? Weßhalb er dies gethan? Und welche Anstalten von Seiten der Regierung zu seinem Empfang getroffen worden seien. — Lord Stanley erwiedert: Der Vizekönig habe seine Reise nach England um wenige Tage aufgeschoben, weil der Sultan ihn ersuchte, ihn in Paris zu erwarten, um daselbst einige Tage gemeinschaftlich zuzubringen — eine Einladung, die der Pascha nicht gut ablehnen konnte. Was den ihm bereiteten Empfang betrifft, so erlaube er sich Folgendes mitzutheilen: „Sowie ich von der Absicht des Vizekönigs, zu Besuch herüberzukommen, unterrichtet war, und die erforderliche Ermächtigung von J. Maj. der Königin erlangt hatte, verlor ich keinen Augenblick, eine offizielle Einladung abzusenden. Oberst Stanton, der Generalkonsul von Egypten, wurde nach Paris geschickt, um die Wünsche des Vizekönigs in Betreff der für ihn zu treffenden Anordnungen einzuholen. Ein Regierungsschiff wird ihn von Frankreich nach Dover bringen, woselbst er mit militärischen Ehren empfangen werden wird; ein Separatzug soll ihn nach London führen, eine militärische Eskorte und eine Ehrengarde ihn am Bahnhof erwarten; Ehrenposten werden vor seiner Wohnung aufgestellt und ein Stallmeister ihm zur Aufwartung zugesellt werden. Ich war von J. M. beauftragt, ihn, wenn er heute angekommen wäre, in ihrem Namen nach Windsor einzuladen (hört); über das Weitere läßt sich nichts bestimmen, ohne seine Wünsche eingeholt zu haben; doch darf ich im Allgemeinen wohl versichern, daß Alles, was in der Macht der brittischen Regierung steht, aufgeboten werden wird, um ihm einen seinem Rang angemessenen Empfang zu bereiten und ihm den Aufenthalt angenehm zu machen. — Auf eine Frage Morrison's und eine andere Roebuck's, weßhalb der Vizekönig nicht in einem königl. Pallast einquartiert werde, erwiedert Lord Stanley, es stehe eben keiner zur Verfügung, und die Regierung hoffe, den hohen Gast in jeder Beziehung zufrieden zu stellen.

Den bei weitem größten Theil der Sitzung, die bis nach 1 Uhr Morgens währte, füllt die fortgesetzte Debatte über die Reformbill.

* **London**, 3. Juli. Das Unterhaus hat die zweite Lesung des Gesetzes angehört, welches die irländischen Gutsbesitzer ermächtigt, Grundstücke für die katholischen Kirchen und Schulen herzugeben. Das Gesetz ist mit 119 Stimmen gegen 75 angenommen worden.

London, 4. Juli. Der Vizekönig von Egypten wird Lord Dudley's Gast sein. Der auf morgen angesetzte Hofball ist wegen Maximilian's Tod vertagt.

* **London**, 4. Juli. Der „Owl" meldet, daß die Kaiserin der Franzosen der Flottenrevue beiwohnen wird, welche zu Ehren des Sultans abgehalten werden soll. Das Paquetboot „America" ist in Southampton angekommen.

Amerika.

* **Neu-York**, 22. Juni. (Per „Cimbria".) Der Präsident hielt in Betreff der Ansichten des Attorney-Generals über die Rekonstruktion Kabinetsconseil, wobei sämmtliche Theilnehmer sich der Meinung des Attorney-Generals anschlossen. Nur Stanton war gerade bei den Hauptpunkten nicht mit einverstanden und soll im Begriff stehen, seine Entlassung einzureichen. Der Präsident erklärte, er stehe auf Seiten der Majorität seines Kabinets und werde in Uebereinstimmung mit Hrn. Stanberry's Gutachten den Distriktskommandeuren seine Befehle zugehen lassen. Indessen hat General Sickles seinen Posten niedergelegt und fordert Untersuchung seiner Amtsführung in Folge der ihm vom Attorney-General zur Last gelegten Anmaßung unrechtmäßiger Befugnisse. Zugleich hat Hr. Schnak, Präsident des republikanischen Kongreßkomitee's, ein Schreiben an die Mitglieder seiner Partei gerichtet, worin er sie, im Hinblick auf diese Vorgänge in den Südstaaten, auffordert, im Juli in beschlußfähiger Anzahl zusammenzutreten. Auch das Anklagekomitee gegen den Präsidenten rüstet sich, um diese Zeit mit seinem Bericht vor das Haus zu treten. — Die Ratifikation des russischen Vertrags wird offiziell mitgetheilt. — Zum Gesandten in Mexiko ist Hr. Marcus Otterbury ernannt worden. — General Longstreet wurde vom Präsidenten begnadigt.

Bezüglich Santa Anna's, dessen Hinrichtung der atlantische Telegraph meldete, hört man neuerdings aus Vera-Cruz, daß derselbe am 4. in der Nähe dieser Stadt landete, aber von dem amerikanischen Dampfer „Tacony" und dem englischen Dampfer „Sason" genöthigt wurde, am 7. sich wieder an Bord des amerikanischen Kauffahrers (Dampfer) „Virginia" einzuschiffen. Von da an weichen die Angaben ab: die Einen behaupten, er sei bei einem Landungsversuch den Juaristen in die Hände gefallen, während nach Andern die „Virginia" von den Republikanern angehalten und Santa Anna vorgefunden und ans Land gebracht wurde. Ueber das Weitere, das Hängen nämlich, stimmen dann beide Berichte wieder überein. Es gibt indessen noch eine dritte Lesart, die ihn einen bedeutenden Sieg über die Juaristen erringen läßt und ihm günstige Aussichten auf die provisorische Präsidentenstelle verleiht.

* **Neu-York**, 2. Juli. Lord Monck ist als Vizekönig von Kanada vereidigt worden. — Die Ernteberichte lauten günstig.

Baden.

§* Pforzheim, 3. Juli. Die in Ihrem Blatte früher angezeigte Ausstellung von Arbeiten der Mitglieder des hiesigen Arbeiter-Bildungsvereins, sowie auch anderer hiesigen Gewerbtreibenden und Industriellen findet seit letzten Sonntag in den Räumlichkeiten der höhern Töchterschule statt. Die ausgestellten Gegenstände sind sowohl nach Mustern gefertigte Zeichnungen, als eigene Entwürfe zu verschiedenen gewerblichen Erzeugnissen, insbesondere zu Goldschmucksachen; außerdem sind aber viele selbst komponirte Modelle für Bijouteriegegenstände, sowie auch mannigfaltige Arbeitsstücke verschiedener gewerblichen Branchen, so namentlich von Goldwaaren, Graveur-, Guillocheur-, Bildhauer-, Schlosser-, Schreiner-, Buchbinder-, Lithographie-, Dekorateur- und Vergolderarbeiten, Schuhwaaren, Messingguß-Artikeln und Maschinen ausgestellt. Manche Arbeiten, insbesondere mehrere gezeichnete und modellirte Entwürfe zu, die hiesige Fabrikation betreffenden und auch andern Artikeln zeugen von vieler Kunstfertigkeit und einem wohlgebildeten Geschmack des Künstlers, während mehrere ausgeführte Gegenstände auch in größern Industrieausstellungen eine ehrenvolle Stelle einnehmen würden. Die Ausstellung wird 14 Tage dauern, also mit Sonntag dem 14. Juli geschlossen werden. — Der Fremdenzug nach Wildbad ist seit Beginn der Saison ein äußerst lebhafter. An manchen Tagen kamen mit den verschiedenen Bahnzügen 160 bis 170 Personen hier an, deren Reiseziel das heilkräftige Wildbad war.

Tauberbischofsheim, 2. Juli. (S. M.) Das Kriegskosten-Ausgleichungsgeschäft ist nun vollständig beendet. Ueber das Ergebniß desselben äußert man sich allgemein sehr befriedigt. Die früher erhobenen Befürchtungen über zu niedrige Ansätze erwiesen sich als unbegründet. Die von der großh. Ausgleichungskommission zuerkannten Vergütungen betragen 898,956 fl. 44 kr., der Betrag der heute eingetroffenen Erlittenheiten 16,633 fl. Von erstern kommen auf hiesige Stadt 95,472 fl. 14 kr., von letztern 2256 fl.

Vermischte Nachrichten.

— Offenburg, 3. Juli. Heute in früher Morgenstunde, als ein junges Brautpaar, das morgen getraut werden soll, in einen Beichtstuhl der hiesigen katholischen Stadtkirche trat, um daselbst die vor der Trauung übliche Beichte zu verrichten, wurde dasselbe durch eine in demselben gelegene Leiche eines 15 Tage alten Kindes überrascht. Die gerichtliche Obduktion soll einen natürlichen Tod desselben ergeben haben. Eine der Verbringung der Leiche an den genannten Ort verdächtige Person ist verhaftet.

— München, 1. Juli. (Bayr. Bl.) Auf der Tagesordnung des VI. deutschen Juristentags stehen folgende Gegenstände: 1) Frage der 1. Abtheilung des V. Juristentages, betr. die Erhaltung der Einheit des Handelsrechts; 2) Antrag des Kreisrichters Lasse, ein gemeinsames Akkordgesetz betr. (Ref. R.-A. Makower in Berlin); 3) Gesetzgebungsfrage, betr. die Beibehaltung einer besondern Gerichtsbarkeit für Studirende (Ref. Prof. Dr. Gneist in Berlin); 4) Gesetzgebungsfrage, betr. die Haftbarkeit des Staates, resp. der Gemeinde für Schädensansprüche aus Verletzung von Amtspflichten der Beamten (Ref. Kr.-Ger.-Dir. v. Stösser in Lörrach); 5) Gesetzgebungsfrage, betr. den Beweisantritt im Zivilprozeß (Ref. Oberhandelsger.-Dir. v. Sternenfels in Stuttgart); 6) Gesetzgebungsfrage, betr. den Inhalt der Beweisverfügung im Zivilprozeß (Ref. R.-A. Ruhwandl in München); 7) Gesetzgebungsfrage, betr. eine Präklusivfrist für das Vorbringen von Thatsachen ꝛc. im Zivilprozeß (Ref. Just.-R. König in Cleve); 8) Gesetzgebungsfrage, betr. die Aufhebung der Wuchergesetze; 9) Gesetzgebungsfrage, betr. die Preßvergehen (Ref. Dr. v. Wächter in Leipzig); 10) Gesetzgebungsfrage, betr. die Vollstreckung von Freiheitsstrafen (Ref. G.-St.-A. Dr. Schwarze in Dresden); 11) Antrag des Dr. Schwarze in Dresden, betr. die Berufung ꝛc. im Strafverfahren); 12) Antrag des Anw. Dr. Gotthelf, betr. die Berufung ꝛc. im Strafverfahren (Ref. für 11 und 12 Appell.-Ger.-Dir. v. Schab in Amberg); 13) Antrag des Stadtger.-Ass. Hauser, betr. die Gleichstellung der Fremden mit den Einheimischen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten (Ref. Oberger.-Advokat Gotthard in Braunschweig; 14) Antrag des Adv. Dr. Bardasch, die Beeidigung der Zeugen in der Voruntersuchung betr. (Ref. Prof. Dr. Abegg in Breslau); 15) Antrag des Reg.-Ass. Lincke in Glauchau, betr. die Nothwendigkeit der Umgestaltung des Strafverfahrens in Schädenprozessen (Ref. Rechtsanwalt Dr. Schaffrath in Dresden). Die Gegenstände ad 1—10, 13—15 sind vorläufig auf die Tagesordnung der zu ihrer Berathung kompetenten Abtheilungen, die Gegenstände ad 11 und 12 aber nebst dem dem Stadtrichter Hiersemenzel in Berlin übertragenen Referate über die Rechtsentwicklung in Deutschland auf die Tagesordnung der ersten Plenarsitzung gestellt.

— Frankfurt, 1. Juli. Ein vom 25. Juni datirtes Rundschreiben des Handelsministers Grafen v. Itzenplitz an sämmtliche Poststellen der bisherigen fürstl. Thurn- und Taxis'schen Postverwaltung heißt die Beamten derselben, welche mit dem Uebergang des Taxis'schen Postwesens an Preußen in den Kreis der preußischen Postverwaltung eintreten, vertrauensvoll willkommen und spricht die Erwartung aus, daß dieselben nach allen Richtungen hin durch eine gewissenhafte Wahrnehmung ihrer Dienstpflichten ebensowohl die höhern Staatsinteressen fördern, als insbesondere den Anforderungen des Verkehrs und hierbei den an die Bereitheit, Präzision und Zuverlässigkeit der Postanstalten mit Recht zu stellenden Ansprüchen des Publikums in regem Eifer und voller Hingebung entsprechen werden. Es folgen sodann vorläufige Bestimmungen in Betreff der Einreihung der in den preußischen Staatsdienst übergehenden Beamten mit Zusicherung angemessener Feststellung ihrer Anciennetät, denen wir, bei der dadurch herbeigeführten günstigen Gestaltung der Verhältnisse dieser Beamten, Folgendes entnehmen. Die Vorsteher der größern Postämter werden in die Kategorie der Postdirektoren, der kleinern Postämter in die Kategorie der Postmeister aufgenommen werden, die bisherigen Postsekretäre, Postamts- und Oberpostamts-Sekretäre, sowie die bereits definitiv oder bedingt widerruflich angestellten Postassistenten treten in die Kategorie der Postsekretäre ein. Die Postpraktikanten mit bestandenem Examen rücken in die Klasse der Postassistenten, die noch nicht Examinirten in die Klasse der Posteleven ein. Die Vorsteher der Postverwaltungen und Expeditionen werden je nach der künftigen Bestimmung dieser Anstalten als Postexpeditionen 1. oder 2. Klasse Postexpedienten oder Postexpediteure, die Vorsteher der bisherigen Postablagen Postexpediteure. Die Ablegung der Prüfung für die höhern Dienststellen der Postverwaltung soll bei den vor dem 1. Juli 1862 in Sekretär- oder Assistentenstellen bereits angestellten Beamten nicht als Bedingung ihres entsprechenden Vorrückens in höhere Dienststellen angesehen werden. Den Schluß bildet die Versicherung, daß den Beamten unter der preußischen Verwaltung eine, ihren bisherigen Dienstverhältnissen entsprechende Stellung gewahrt bleiben werde.

— Dresden, 3. Juli. Ueber den Einsturz eines Schachts in Lugau entnehmen wir dem „Dresd. Journ." folgende telegraphische Depeschen, wodurch zugleich eine ungenaue Ziffernangabe in der bekannten telegraphischen Mittheilung richtiggestellt wird: „I. Chemnitz, 2. Juli, Morgens. Gestern Vormittag ist der Schacht „Neue Fundgrube" in Lugau in einer Tiefe von 120 Ellen zusammengestürzt, wobei 110 bis 120 Arbeiter verschüttet worden sind. Rettungsversuche sind im Gang, es ist jedoch leider nur wenig Hoffnung vorhanden. II. Chemnitz, 2. Juli, Mittags. Im neuen Fundgruben-Schacht zu Lugau ist in 120 Ellen Tiefe die Schachtzimmerung zusammengebrochen; 100 Ellen Schacht und dabei über 100 Menschen sind verschüttet. Die Rettung der Letztern ist aussichtslos."

— Itzehoe, 29. Juni. (Kiel. Ztg.) Am heutigen Tag hat die Ober-Kriminalkommission die Untersuchungsakten gegen Timm Thode geschlossen. Anfangs der Woche fanden noch ausgedehnte Verhöre statt; am Mittwoch Vormittag war die Kommission nach der Mordstätte gegangen, um sich von dem dort hingeführten Verbrecher die Stelle bezeichnen zu lassen, wo er angeblich Werthsachen vergraben habe; man hat aber nichts gefunden; die letzten Tage gelten der Vorlesung der umfangreichen Protokolle.

— London, 4. Juli. Der heutige Hofball wurde abgesagt wegen Maximilians Tod.

— London, 4. Juli. Die Firma Peto und Betts Masse ist offiziell bankerott.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.y.736. Nr. 5558. Karlsruhe.

Diensterledigung.

Bei großh. Amtsgericht Bonndorf ist die Stelle des von diesseitigem Ministerium zu ernennenden Aktuars, mit einem jährlichen Einkommen von 600 fl., in Erledigung gekommen.

Die in die Wartliste aufgenommenen Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß der Zeugnisse bei großh. Amtsgericht Bonndorf binnen 14 Tagen einzureichen.

Karlsruhe, den 1. Juli 1867.

Justiz-Ministerium.
Stabel.

Parisel.

Betheiligungsgesuch.

Z.y.499. Ein tüchtiger, junger Kaufmann sucht sich an einem soliden Fabrikgeschäfte mit einer Einlage von 10,000 fl. thätig zu betheiligen. Derselbe würde auch ein in gutem Gange befindliches, kaufmännisches Geschäft übernehmen. Offerten unter Nr. 2627 beliebe man franko an die Exp. d. Bl. zu richten.

Ein geübter Zeichner,

auch besonders im Komponiren sehr gewandt, sucht eine Anstellung, vorzugsweise in einer größeren xylographischen Anstalt. Frankirte Offerten unter Chiffre Q. C. 978 befördern die Herren **Haasenstein & Vogler in Basel.** Z.y.738.

Bad Rippoldsau.

VI. Liste der hier anwesenden und seit dem 26. Juni neu angekommenen Kurgäste und anderen Fremden.

Mad. Wuppermann mit Frl. Tochter v. Frankfurt a. M. Hr. A. Zimmermann, Kfm. v. Freiburg i. B. Frl. M. Schneider v. Näfels, Ktn. Glarus. Hr. A. Bernheimer mit Familie u. Bedienung v. New-York. Hr. A. Dreyfuß mit Frau, Proprietaire v. Straßburg. Mad. E. Dieck u. C. Hanewald, Rittergutsbesitzerinnen v. Merseburg. Frau Oberst Hürlimann und Frau Dr. Bertheau-Hürlimann v. Richterswyl. Hr. Capelle mit Frau u. Kind v. Heidelberg. Mad. Heß-Bodmer mit Kind u. Bedienung v. Zürich. Frau Escher-Bodmer von da. Hr. Hermann Dietrich, Fabrikbesitzer v. Merseburg. Hr. J. Beck v. St. Gallen. Hr. Hofrath Brüggemann mit Frau u. Kindern v. Aachen. Hr. Demling mit Frl. Tochter von Karlsruhe. Frl. Cäcil Schneider v. Mülhausen. Hr. Munke mit Frau, Geh. Finanzrath v. Karlsruhe. Hr. C. Pfeiffer von Stuttgart. Frl. Pauline Kaulla v. Oberdischingen. Hr. Ostertag-Weiß mit Gattin v. Stuttgart. Frau Buchi-Siber v. Zürich. Frau Hauser-Ronnenfeldt u. Frau Ronnenfelot-Heldt aus Frankfurt a. M. Mad. Schwabe mit Fam. aus England, 6 Pers. Hr. C. Fiedler aus Preußen. Mad. Tyllmann mit Sohn v. Altenstadt (Ober-Hessen). Frl. Barkhausen aus Bremen. Hr. Keller aus Weinfelden. Hr. B. Schmitt, Wurster v. Offenburg. Mad. Louise Dörtenbach mit Familie, Banquier v. Stuttgart, 6 Pers. M. Léonce Curnier mit Familie, Trésorier-Général v. Straßburg, 6 Personen. Hr. Dr. Schindler, Alt-Landamann, Frl. C. Schindler u. Frau Dr. Jenny v. Zürich. Mad. Henriette Hallberger mit Fam. und Dienerschaft von Stuttgart, 4 Pers. Frau v. Zangern mit Frl. Tochter von Friedrichshafen. Frau Bernay mit Töchtern von Frankfurt a. M. Frau Kellner mit Fam. u. Bed. v. Frankfurt a. M. Hr. Möser, Bierbrauer v. Rosenheim. Baron Budberg mit Frau u. Bed. aus Lievland. Hr. Schmidt, großh. Bezirksförster v. Karlsruhe. Frau Bögel mit Tochter, Part. v. Mannheim. Hr. Winter mit Frau u. Töchterchen, Kfm. v. Karlsruhe. Frl. E. Tasius v. Bochum. Hr. J. Schneider, Privatier v. Schaffhausen. Hr. Etzweiler, Gastwirth, u. Hr. J. Schneider, Privatier v. da. Frau Kritzler v. Mannheim. Hr. Wunneburger, Bleicher v. Stetten. Hr. Moritz Gauß mit Frau, Privatier v. Frankfurt a. M. Hr. A. Jäggi, Advokat u. Notar v. Solothurn. Hr. Sig. Koch mit Frau, Kfm. v. Stuttgart. Mad. Koch mit Kindern u. Dienerin v. Paris. Hr. Baron v. Glaubitz mit Fam., 7 Pers., v. Karlsruhe. Freifrau J. v. Gasser mit Bed. v. Tegernsee. Hr. Nikolaus Köchlin-Benkiser v. Lörrach. Hr. Oberst Kloß v. Liesthal.

Frau Stegmann mit Tochter v. Bremen. Mlle. Pelissier v. Mülhausen. Hr. v. Feder, Oberamtmann v. Eberbach. Frau Osterrieth mit Fam. v. Frankfurt a. M. Hr. Keßler v. Schaffhausen. Frau A. Dennig v. Pforzheim. Frau Dietler v. Freiburg. Hr. Dr. F. B. Faath, Oberamtmann v. Karlsruhe. Hr. Jolly mit Fam., Ministerialpräsident v. Karlsruhe. Hr. v. Rütte, Alt-Dekan aus Kanton Bern. Hr. N. Billstein v. Wiesbaden. Hr. J. Groß, Kfm. v. Mannheim. Frau Helene Müller v. da. Hr. Dr. Picot v. Karlsruhe. Frau Blankenhorn v. Mülheim. Hr. Reizenstein v. Karlsruhe. Frl. Gätschenberger v. Heidelberg. Hr. Walter Simons mit Fam., Kfm. von Elberfeld, 5 Pers. Hr. Wuring u. Hr. Cresenius v. Torgau. Hr. J. H. Hefti-Trumpy v. Glarus. Frau Wielandt und Frau Professor Löhlein v. Karlsruhe. Frau Assessor Köllisch und Frl. Heyer v. Seligenstadt. Hr. Dr. Bertheau v. Mannheim. Frau Wolff v. Freiburg. Hr. Oberst Bayer mit Familie u. Bedienung v. Rastatt. Graf Anat. de Bellissue v. Baden. Hr. Karl Weber mit Frau v. Pforzheim. Hr. Adolf Runge mit Fam. u. Bedienung v. London. Fräulein v. Keller v. St. Petersburg. Kunst-Dir. Harth nebst Söhnen v. Berlin. Mathilde Mayer und Hr. Charles Mayer v. Stuttgart. Herr u. Frau v. Cloßmann v. Karlsruhe. Hr. A. Schweigert, Kfm. v. Baden. Frau Geh. Räthin Buchegger v. Karlsruhe. Hr. Aug. Robert d'Otto v. Neuschâtel. Freiherr Ernst v. Rüdt, Offizier v. Karlsruhe. Freiherr v. Neubronn mit Frau u. Tochter, Rittmeister v. Ludwigsburg. Mad. B. Lang v. Lyon. Mad. Wormser v. Bischwiller. Mr. Wetterwald v. Benfeld. Hr. Wetterwald, Pfarrer aus Elsaß. Hr. v. Haber mit Familie v. Karlsruhe. Hr. Rob. Bassermann, Kfm. v. Mannheim. Hr. Seb. Frank v. Heidelberg. Hr. Domänenverwalter Harrich v. Baden. Frau Louise Artopäus v. Bretten. Hr. Stempel u. Tochter von Mannheim. Hr. Heß-Bodmer v. Zürich. Freifrau v. Follenius mit Tochter v. Darmstadt. Hr. B. Vetter v. Karlsruhe. Hr. Pfarrer Hoffet mit Familie v. Illzach. Freifrau v. Benningen mit Bedienung von Karlsruhe.

Im Gasthof zum Erbprinzen. Hr. Funcke, Gerichtsassessor von Cöln. Hr. Krimping mit Frau, Schatzungsrath von Hannover.

Rippoldsau, den 3. Juli 1867.

Z.y.737. **Fritz Göringer.**

Z.y.224.

Bad Gleisweiler

empfiehlt sich, vermöge seiner anerkannt gesunden, hohen, geschützten und reizenden Lage (zwischen den vielbesuchten Ruinen Madenburg, Trifels, Marburg, Villa Ludwigshöhe u. a.) als der

schönste Landaufenthalt

in der Rheinpfalz. Tägliche Pension, Alles in Allem, je nach Wahl der Wohnung, 2 bis 3 fl. Abfahrt des Postomnibus von Landau nach Gleisweiler: 2 Uhr. Abfahrt des Omnibus vom Bahnhof Edenkoben nach Gleisweiler: 11 Uhr 22 Min.

L. Obermüller, Restaurateur zu Bad Gleisweiler

Z.y.457. Mannheim.

Rhein-Dampfschifffahrt.

Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

Abfahrten von Mannheim vom 6. Juni 1867 an

täglich 5½ Uhr Morgens nach **Köln-Düsseldorf-Emmerich.**
Montags, Mittwochs nach **Arnheim.**
Dienstags, Donnerstags, Freitags, Samstags und Sonntags in 32 Stunden direkt nach **Rotterdam.**
Dienstags, Donnerstags und Sonntags nach **London.**
" 1½ Uhr Nachmittags nach **Bingen.**
Von Mainz Morg. 7, 9, 9½, 10½, 12 nach **Cöln.**
" " Nachmittags 3 Uhr nach **Linz.**
" " " 6 " " **Bingen.**

Auf der Agentschaft werden zu sehr ermäßigten Preisen Billete für die Einzelfahrt, und für die Jahresdoppelpreise nach **London,** via **Rotterdam, Antwerpen,** und via **Ostende** ausgegeben.

Ein Billet via **Rotterdam** kostet

für die Einzelfahrt:
Salon Thlr. 11. Sgr. 5. Vorkajüte Thlr. 7. Sgr. 28.
Zur Hin- und Rückfahrt:
Salon Thlr. 16. Sgr. 23. Vorkajüte Thlr. 11. Sgr. 27.

Kinder unter 10 Jahren die Hälfte der Tarifsätze.

Mannheim, im Juni 1867.

Die Agentschaft
Claasen & Reichard.

Z.y.735. **Oelgemälde-Restauration.**

Karlsruhe. Schadhafte Oelgemälde werden gut und elegant ausgebessert und gereinigt. Ebenso Kupferstiche von Stockflecken befreit. Billige und reelle Bedienung zugesichert. Näheres Waldhornstraße Nr. 25, parterre. Auch sind daselbst mehrere Oelgemälde zu verkaufen.

Z.y.564. Karlsruhe.

Haus- und Geschäftsverkauf oder Vermiethung. Herr Poststallmeister **Franz Schmidt** beabsichtigt, wegen vorgerückten Alters sein in der Kreuzstraße Nr. 15 gelegenes Etablissement, ausgedehnte Gebäulichkeiten, nebst darin bisher betriebenem Kutschereigeschäft, zusammen oder getrennt zu verkaufen oder zu vermiethen.

Die günstig gestellten Bedingungen sind zu erfahren durch Hrn. **Karl Ferd. Döring,** Firma Louis Döring, Langestraße 153.

Z.y.557. Nr. 3704. Karlsruhe.

Vergebung von Hochbau-Arbeiten.

Die zur Erweiterung des Stationsgebäudes in Durlach erforderlichen Arbeiten, welche

für Abbruch und Grabarbeiten zu	167 fl.	50 kr.
" Maurerarbeit "	3694 fl.	11 kr.
" Steinhauerarbeit "	1046 fl.	2 kr.
" Zimmerarbeit "	1584 fl.	6 kr.
" Schreinerarbeit "	1007 fl.	27 kr.
" Schlosserarbeit "	708 fl.	53 kr.
" Glaserarbeit "	300 fl.	12 kr.
" Blechnerarbeit "	516 fl.	48 kr.
" Anstreicherarbeit "	178 fl.	37 kr.
" Tapezirerarbeit "	85 fl.	— kr.
" Hafnerarbeit "	119 fl.	— kr.
" Schieferdeckerarbeit "	116 fl.	6 kr.
im Ganzen zu	9524 fl.	12 kr.

veranschlagt sind, sollen höherem Auftrage gemäß im Soumissionswege an einen Uebernehmer vergeben werden.

Die Angebote sind **längstens bis zum 10. d. M.,** Vormittags 10 Uhr, auf dem technischen Bureau der unterzeichneten Stelle, wo der Voranschlag und Bauplan, sowie die Uebernahmsbedingungen eingesehen werden können, versiegelt abzugeben.

Karlsruhe, den 1. Juli 1867.

Großh. Eisenbahnamt.

Der Vorstand: Burg. Der Bezirks-Ingenieur: Bischoff. vdt. Bernlacher.

Z.r.48. Bretten.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden der Andreas Schlimm's Ehefrau von Gondelsheim nachverzeichnete Liegenschaften

Mittwoch den 31. Juli 1867,
Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhause in Gondelsheim öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

1.

4 Morg. 3 Ptl. 10 Rth. Acker in 18 Stücken, angeschlagen zu . . . . . 2000 fl.

2.

1 Ptl. 10 Rth. Wiesen in 2 Stücken, angeschlagen zu . . . . . 400 fl.

Zusammen 2400 fl.

Hievon wird die unbekannt wo abwesende Schuldnerin mit dem Anfügen benachrichtigt, daß, wenn sie nicht vor den letzten der Versteigerung vorausgehenden 8 Tagen beim Richter Verfügung auf Zahlungsziele erwirke, Baarzahlung bedungen werden müsse.

Bretten, den 24. Juni 1867.

Der Vollstreckungsbeamte:
Kilian, Notar.

Z.y.742. Rastatt.

Seegras-Versteigerung.

Nächsten Montag den 8. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

wird das Seegraserträgniß pro 1867 aus dem Distrikt I, alte Straße, Abtheilung 19, im Niederwald, rechts der Karlsruher Straße, auf dem Platze selbst versteigert; wozu Liebhaber eingeladen sind.

Rastatt, den 5. Juli 1867.

Der Gemeinderath.
Sallinger.
vdt. Bauer.

Z.r.46. Nr. 5185. Adelsheim. (Oeffentliche Vorladung.) In Sachen des Fabrikanten Friedrich Heuß in Mosbach gegen Ziegler Wilhelm Grimm von Züttlingen, zuletzt wohnhaft dahier, wegen Forderung und Arrest, hat Kläger geltend gemacht, daß ihm der Beklagte aus verschiedenen Kohlenkäufen von den Monaten April bis September v. J. und 29. Januar d. J. den Betrag von 200 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 29. Januar d. J. an schulde, welchen Betrag Beklagter urkundlich anerkannt habe — Unter Vorlage dieser Urkunde bittet Kläger um Beurtheilung des Beklagten zur Zahlung des angegebenen Betrags und Erlassung einer Beschlagsverfügung, und wurde unterm 3. d. Mts., Nr. 4948, zur Sicherheit der klägerischen Forderung und 15 fl. Kosten Beschlag auf die in der seitherigen Wohnung des Beklagten befindlichen Fahrnisse gelegt. Es wird nunmehr Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf die Klage auf

Mittwoch den 24. Juli l. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, und werden hierzu beide Theile mit der Auflage vorgeladen, sich zum Beweis ihrer Behauptungen vorzubereiten und die ihnen zu Gebote stehenden Urkunden mitzubringen, der Beklagte bei Vermeiden des Rechtsnachtheils, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden, jede Einrede für versäumt erklärt und nach dem Gesuche des Klägers erkannt würde, wenn dieses in Rechten begründet ist. Zugleich wird Tagfahrt zur Arrestrechtfertigung auf gleiche Zeit wie oben anberaumt, und werden hiezu beide Theile vorgeladen; der Arrestkläger mit der Auflage, den Arrest durch vollständige Bescheinigung seiner Ansprüche und des Arrestgrundes zu rechtfertigen; der Arrestbeklagte mit der Auflage, bei Ausschlußvermeiden seine Einreden gegen die Rechtmäßigkeit und Fortdauer des Arrestes vorzutragen.

Vorstehende Ladung wird dem flüchtigen Beklagten mit der Auflage eröffnet, binnen 8 Tagen einen dahier wohnenden Gewalthaber zum Empfang aller Einhändigungen an die Parthie aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit derselben Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet worden wären, an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Adelsheim, den 20. Juni 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bärenklau.

Z.r.59. Nr. 5517. Adelsheim. (Bekanntmachung.) Nachdem in Folge öffentlicher Aufforderung vom 4. April d. J., Nr. 2988, dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche auf das dort genannte Grundstück nicht geltend gemacht wurden, so werden hiermit alle diese Rechte den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt.

Adelsheim, den 24. Juni 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bärenklau.

Z.r.33. Nr. 9523. Offenburg. (Vollstreckungsverfügung.) In Sachen

Ferdinand Kempf von Schutterwald
gegen
Philipp Hausmann dort,
wegen Forderung von 150 fl. nebst 5 Prozent Zinsen vom 6. Mai 1864,

bittet der klagende Theil um Vollstreckung durch Zwangsversteigerung von Liegenschaften.

Beschluß.

1) Liegenschafts-Vollstreckung:

Es wird für den Betrag von 150 fl. und 5 % Zins vom 6. Mai die Zwangsversteigerung der dem gerichtskundig flüchtigen Beklagten gehörigen Liegenschaften auf der Gemarkung Schutterwald verfügt. Der Vollstreckungsbeamte, Hr. Notar Leiber in Schutterwald, wird beauftragt, das Vollstreckungsverfahren unverzüglich zu beginnen, ohne weiteres Anrufen des Gläubigers nach Maßgabe der §§ 928 ff. der b. P.O. und der §§ 39 ff. und §§ 103 ff. der Dienstweisung vom 21. November 1851 bis zu Ende durchzuführen und sich über den Vollzug dahier auszuweisen.

2) Hievon erhält das Bürgermeisteramt Schutterwald mit dem Auftrage Nachricht, gegenwärtige Verfügung vierundzwanzig Stunden nach deren Empfang in das Pfandbuch einzutragen, und binnen weiterer 14 Tage dem genannten Vollstreckungsbeamten nach Maßgabe des § 926 der b. P.O. einen Auszug aus dem Grund- und Pfandbuche zu übersenden.

3) Dieser Versteigerungsbefehl ist dem beklagten und klagenden Theile, dem Bürgermeister und dem Vollstreckungsbeamten zuzustellen, wie geschehen zu den Akten und auf die für den Vollstreckungsbeamten bestimmte Ausfertigung zu beurkunden.

4) Dem Beklagten wird aufgegeben, einen im Inlande wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Offenburg, den 2. Juli 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Roth.

Z.r.29. Nr. 6166. Ettenheim. (Vorladung.) Ludwig Hoch von Kappel, Soldat beim großh. 2. Infanterieregiment, wird der Desertion angeschuldigt und zur Hauptverhandlung auf

Donnerstag den 1. k. M.,
Vorm. 8 Uhr,

mit dem Beifügen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden.

Ettenheim, den 2. Juli 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempp.

Z.y.555. Breisach. (Erledigte Gehilfenstelle.) Unsere Steuergehilfenstelle, mit welcher ein Gehalt von 600 fl. verbunden ist, kommt in Erledigung und soll sofort wieder besetzt werden. Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse melden.

Breisach, den 1. Juli 1867.

Großh. Hauptsteueramt.

Frankfurt, 4. Juli 1867.

Staatspapiere.

		Per compt.			Per compt.
Preuß.	5% Obligation.	— —	Luxbrg.	4% O.Fr. à 28 kr. b. R.	79¾ P.
"	4½% do. b. Rothsf.	98½ P.	"	4% do. à 105 kr. b. R.	80 G.
"	4% do. do.	— —	Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —
"	3½% Staatssch.	— —	"	5% do. 1852 i. Lst.	66⅝ G.
Frankf.	3½% Obligation	82⅛ G.	"	5% do. 1859 " "	63 P.
"	3% do.	— —	"	5% do. 1864 " "	— —
Nassau	4½% Obl. b. Rothsch.	94⅞ P.	"	5% Met. v. 1865 6/7	66¼ P.
"	4% do.	89 P.	"	5% Nat.-A. 1854	54⅝ G.
"	3½% do.	81½ G.	"	5% Met.-Obligat.	46 G.
Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	— —	"	5% do. 1852 C. b. R.	— —
Bayern	5% Obligation. b. R.	100⅞ P.	"	5% do. steuerfr. 66	48⅞ bez.
"	4½% 1jährig "	— —	"	4½% Met.-Obligat.	41½ P.
"	4½% ½jährig "	94⅝ P.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	84 G.
"	4% 1jährig "	90¼ P.	Finnld.	4½% Ob. i. R. à 105	84¼ P.
"	4% ½jährig "	90¼ P.	"	4½% Pfdb. i. R. à 105	84¼ P.
"	4% Ablös.-R. "	90¼ P.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	100¼ P.
"	3½ do. "	— —	Italien	5% Lomb. i. S. b. R.	— —
Sachsn.	5% Obl. b. Rthsf. à 105	105 G.	"	5% Venet. C. b. R. 6/7	— —
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rothsf.	93¼ P.	Schwd.	4½% O. i. R. à 105	86 bez. G.
"	4% do.	— —	"	4½% do. i. L. à 12 fl.	— —
"	3½% do.	82 P.	"	4½% Pfbf. i. R. à 105	83¾ G.
Baden	4½% Obligation	92⅞ G.	Schwz.	4½% C.O. i. Fr. à 28	100⅝ G.
"	4% do.	88¼ P.	"	4½% Bern. Std.-O.	94¼ P.
"	3½% do. v. 1842	82¼ P.	"	4% do.	— —
G.-Hess.	4% Obligation	91 P.	"	5% Gf. St.-O. Fr. 28	99⅛ P.
"	3½% do.	— —	N.-Am.	6% St. i. D. r. 1881	78 P.
Brschw.	3½% Obl. b. R. à 105	83 G.	"	6% do. r. 1882	77¼ b. G.

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	124 P.	4% Hess. Ludwigsbahn	127¼ P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	663 bez.	3% Oester. St.-Eisnb.-Prior.	49½ G.
5% " Cred.A. i. O. W.	177 bez.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	45 P.
5% Pfdbr. d. österr. Cred.-A.	84⅛ b. G.	3% Liv. E.D. & D. Fr. à 28 kr.	31½ P.
3% Bayer. Bank à fl. 500	— —	5% Tosc. Centr.-Eisb.-Prior.	47¼ P.
4% Pfandbr. d. bayr. Hyp.-B.	90⅝ P.	4½% Rhein-Naheb. Pr.-Ob.	— —
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	205 G.	3% Deutsch. Phönix 20% "	— —
4% Weimar. Bank-Aktien	— —	Frkft. Rückvers.-A. 10% "	— —
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	— —	Frankf. Vereins-Kasse	— —
4% Luxemb. Bank-Aktien	— —	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	73⅝ P.
Rhein-Nahe-Bahn Thlr. 200	31½ G.	5% do. neueste Emiss. "	71 P.
Taunusbahn-Aktien à fl. 250	318 G.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. "	76½ P.
3½% Frankf.-Hen.-Eisnb.-A.	107 G.	5% Galz. Carl Ldwb. Pr. O. "	78⅛ G.
4½% Frankf.-Han. Prior.-O.	— —	5% Schweiz. C. P. b. R. à 28 kr.	101¾ G.
4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-Bk.	— —	4½% Hess. Ludwigsb.-Prior.	95 P.
5% Oesterr. Staats-Eisenb.-A.	213 bez.	5% Oestr. Ld. 1. Pr. O. i. Silb.	— —
5% Elisab.-B. fl. 200 pr. St. ⅝	112 bez.	5% " " 2. " " "	— —
5% Böhm.-Westb.-Akt. fl. 200	— —	4½% Ludwh.-Berb. Pr.-Obl.	95¼ P.
4% Ludwh.-Berb. Eisenbahn	150 P.	4% " " "	90½ P.
4% Neustadt-Dürkheimer	— —	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	— —
4½% Pflz. Maxbahn b. Rothsf.	107⅛ P.	4½% Bayr. Ostb. 50% "	116¾ P.
4½% Bayr. Ostbahn-Aktien	116¾ P.	4% Pfälz. Nordb. 15% "	— —

Anlehens-Loose.

3½% Preuß. Pr.-A.	— —
Kurh. 40 Thlr. L. b. R.	54 G.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	35 P.
3% St. Hmb. v. 1866	80½ P.
4% Bayr. Präm.-A.	99¾ P.
Bad. 35-fl.-Loose	53 P.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	143¼ P.
" 25 fl. " " "	38¼ P.
Ansb.-Gunzenh. L.	11 G.
Oest. 250 fl. b. R. 1839	114⅜ G.
" 250 fl. " 1854	62½ P.
" 100 fl. Pr. L. 1858	118 bez.
" 500 fl. v. 1860 6/7	71¾ G.
" 100 fl. v. 1864	73¾ P.
Schwed. Rthlr. 10 L.	10 P.
Sard. 36-Fr.-L. b. R.	69¾ P.
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	— —
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	— —

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k. S.	100¼ G.
Antwerpen	"	94⅞ B.
Augsburg	"	100 B.
Berlin	"	105¼ B.
Bremen	"	97⅛ B.
Brüssel	"	94⅞ B.
Cöln	"	105⅛ B.
Hamburg	"	88½ B.
Leipzig	"	105⅛ B.
London	"	119⅜ B.
Mailand	"	— —
München	"	99⅞ B.
Paris	"	94⅝ G.
" 60 à 90 T.		— —
Wien	k. S.	94⅛ b. G.
Disconto		3% G.

Gold und Silber.

Preuß. Kassch. fl.	1 45-45¼	
Preuß. Frd'or.	" 9 57-58	
Pistolen	" 9 44-46	
" doppelte	" 9 45-47	
Holl. 10-fl.-St.	" 9 50-52	
Rand-Ducat.	" 5 33-35	
20-Frankenst.	" 9 28-29	
Engl. Sover.	" 11 52-56	
Russ. Imper.	" 9 45-47	
Gold pr. Zollpfd.	" — —	
Alte österr. 20r.	" — —	
Rand-20r.	" — —	
Hb. Silb. p. Zpfd.	" — —	
Doll. in Gold	" 2 27-28	

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.